



An

- die Bundesregierung
- die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien

per E-Mail

14.12.2023
ma/tc

Halbzeitbilanz der Regierungsarbeit

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der Regierungsparteien,

Ziel Ihres Koalitionsvertrags ist es, bis 2030 die Gleichstellung in Deutschland grundlegend zu verbessern. Wenn die Bundesregierung dieses ambitionierte Ziel erreichen will, muss sie die Kluft zwischen den Geschlechtern konsequent und in ihren Ursachen bekämpfen!

Nach zwei Jahren möchten wir als Katholischer Deutscher Frauenbund eine erste Bilanz Ihrer Regierungsarbeit ziehen und gleichzeitig an Sie appellieren, Ihre gleichstellungspolitischen Ziele, die Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben, umzusetzen und ausreichend Haushaltsmittel für die beschriebenen Maßnahmen einzuplanen. Zukunftsvisionen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft sind nicht umsonst, sondern benötigen ausreichende finanzielle Ressourcen. Der Haushalt muss zukünftig geschlechtergerecht aufgestellt werden. Wir begrüßen, dass das Gender Budgeting wie angekündigt auf die Verwendung weiterer Haushaltsmittel ausgeweitet werden soll.

Zur Halbzeit Ihrer Amtszeit ziehen wir verhalten Bilanz, was die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele angeht. Manche Projekte wurden umgesetzt, manche wurden bereits angegangen, andere sind jedoch bis jetzt gänzlich untergegangen. Wir möchten daher im Weiteren auf wichtige, von Ihnen gesteckte Ziele hinweisen, die in der verbleibenden Amtszeit unserer Ansicht nach prioritär umzusetzen sind:

Sorgearbeit fair teilen!

Das faire Verteilen unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern über den gesamten Lebensverlauf ist ein zentraler Schlüssel für die Gleichstellung: Ohne die gerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit ist die Gleichstellung im Erwerbsleben, die eigenständige Existenzsicherung und insgesamt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen nicht zu erreichen. Der KDFB begrüßt daher die geplante Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile

rund um die Geburt, die Entgeltersatzleistung für Pflegende sowie die Ausweitung der individuellen, nicht übertragbaren Elterngeldmonate. All diese Vorhaben müssen mit Blick auf die geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgearbeit dringend umgesetzt werden.

Leider müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass anstatt einer konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen, vielmehr politische Debatten um die Kürzungen des Elterngelds – der erfolgreichsten familienpolitischen Leistung – entfachen. Dies ist nach unserer Ansicht ein fatales Signal, gerade an junge Familien, die die geschlechtergerechte Aufteilung der privaten Sorgearbeit verhandeln. Es bedarf unserer Ansicht nach Investitionen in mehr Geschlechtergerechtigkeit, anstatt Kürzungen.

Der gesamte Care-Bereich muss als vernetztes System verstanden werden, das sich sowohl aus „privaten und unbezahlten“ als auch aus „professionellen und bezahlten“ Elementen organisch zusammensetzt. Politik und Gesellschaft dürfen bei der zukunftsweisenden Weiterentwicklung des Care-Bereichs nicht bei der Behandlung einzelner Symptome ansetzen. Eine bundesweit flächendeckende Sorgeinfrastruktur muss gewährleistet werden, bei der der gesamte Lebensverlauf eines Menschen in den Blick genommen wird, beginnend bei der Kinderbetreuung bis hin zur Pflege älterer oder kranker Menschen. Dazu gehört unabdingbar eine höhere gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung für die Berufe im Pflegesektor.

Parität jetzt!

Mit der Wahlrechtsreform hatte sich eine gute Möglichkeit ergeben, der strukturell bedingten Unterrepräsentation von Frauen im Deutschen Bundestag entgegenzuwirken. Das verabschiedete Gesetz zur Änderung der Wahlordnung enthält keine Regelungen zu Parität. Somit ist der Auftrag der paritätischen, hälftigen Besetzung des Bundestages mit Frauen und Männern nicht umgesetzt.

In der Nachfolge der „Mütter des Grundgesetzes“ unterstreicht der KDFB mit Nachdruck seine langjährige Verbandsforderung nach einer geschlechtergerechten Besetzung aller politischen Parlamente. Politische Gleichberechtigung darf nicht nur theoretisch gegeben sein, sondern muss auch in den politischen Parlamenten sichtbar werden. Es muss noch in dieser Legislaturperiode ein Paritätsgesetz für die Bundesebene erarbeitet und beschlossen werden.

Gerechte Steuerpolitik!

Aktuell setzt das Steuerrecht in Ehen immer noch starke Anreize für das sogenannte Ernährermodell bzw. das Zuverdienermodell aus (meist männlichem) Hauptverdiener und „Zuverdienerin“. Um die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern, fordern wir die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V und die Möglichkeit der gleichwertigen Besteuerung der Einkommen von Paaren („Faktorverfahren“) stärker zu bewerben sowie die Situation von Alleinerziehenden steuerrechtlich deutlich zu

verbessern. Die faire Verteilung der Sorgearbeit muss für Paare steuerlich und ökonomisch attraktiv sein. Fehlanreize im Steuerrecht müssen deshalb abgeschafft werden.

Schutz des Lebens – besonders in seinen vulnerablen Phasen!

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss im Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid für nichtig erklärt und ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben auch mit Hilfe Dritter formuliert - und zwar unabhängig von Alter oder Krankheit. Noch immer ist der Gesetzgeber der Aufforderung nach einer gesetzlichen Neuregelung schuldig geblieben.

Wirksame Suizidprävention ist aus Sicht des KDFB eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Einzelne, das jeweilige soziale Umfeld, Haupt- und Ehrenamtliche und die Politik mitwirken können. Die Maßnahmen der Suizidprävention sollten deshalb auch einen mehrdimensionalen Ansatz verfolgen.

Der KDFB fordert daher ergänzend zur gesetzlichen Neuregelung der Suizidbeihilfe ein gendersensibles Suizidpräventionsgesetz, bei dem der flächendeckende Ausbau psychosozialer, psychiatrischer, psychotherapeutischer und seelsorgerischer Versorgung nur einen wichtigen Baustein darstellt.

Für eine Außenpolitik, die feministisch ist!

Diplomatie, Außen- und Sicherheitspolitik nehmen konkret und mitunter sehr persönlich Einfluss auf unser Leben. Feministische Außenpolitik zeigt einen anderen Weg – ein Umdenken – für den Umgang mit und die Prävention von globalen Krisen. Der KDFB unterstützt das Konzept der feministischen Außenpolitik und fordert, dass die Bundesregierung den Ansatz der feministischen Außenpolitik mit konkreten Maßnahmen umsetzt: Es ist unabdingbar, dass Frauen an offiziellen Friedensprozessen gleichberechtigt beteiligt sind. Ihnen müssen die gleichen Rechte, der gleiche Zugang zu Ressourcen und eine gleichberechtigte Repräsentanz zustehen. Frieden kann nur entstehen, wenn alle Bevölkerungsgruppen in ihrer Diversität an den Verhandlungen und Prozessen mitarbeiten und mitentscheiden. Vor allem bei der Weiterentwicklung, der Umsetzung und der Evaluation der deutschen feministischen Außenpolitik müssen feministische Akteur*innen und feministische Expertise beteiligt werden.

Zudem stellt der Klimawandel gegenwärtig wohl die umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlagen der heutigen und kommenden Generationen dar. Frauen sind besonders vom Klimawandel betroffen: Sie sind weltweit unter den Armen überrepräsentiert, in hohem Maße von natürlichen Ressourcen abhängig und oft von umweltpolitischen Entscheidungen ausgeschlossen. Eine wirksame Klimapolitik muss geschlechtergerecht ausgestaltet sein und die Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen geschlechterkritisch in den Blick nehmen. Ohne Geschlechtergerechtigkeit kann es keine Klimagerechtigkeit geben!

Der KDFB appelliert daher, sich konsequent und engagiert für eine wirksame Klimapolitik einzusetzen, die Geschlechtergerechtigkeit konsequent mitdenkt.

Missbrauch verhindern – Sexuellen Missbrauch in Seelsorgebeziehungen ins Strafbuch

Als KDFB engagieren wir uns bereits seit längerer Zeit gegen Missbrauch an erwachsenen Frauen im Raum der Kirche. Einerseits haben die #MeToo-Bewegung und Untersuchungen beispielsweise zum Leistungssport den Missbrauch an erwachsenen Frauen öffentlich gemacht, andererseits wird er weiterhin gesellschaftlich bagatellisiert und marginalisiert.

Wir fordern von der Bundesregierung, die Interessen und Rechte von Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung zu stärken sowie verbindliche Kriterien und Standards für die Aufarbeitung in Institutionen festzulegen. Die Schaffung einer Ombudsstelle für Fälle zu schaffen, in denen Aufarbeitung in Institutionen nicht zufriedenstellend gelingt sowie sexuelle Handlungen in seelsorgerischen Verhältnissen analog zu den bisherigen Bestimmungen § 174c StGB aufzunehmen, sind dringend notwendige Schritte. Sexuelle Handlungen, die unter Missbrauch des seelsorglichen Begleitungsverhältnisses geschehen, müssen unter Strafe gestellt werden.

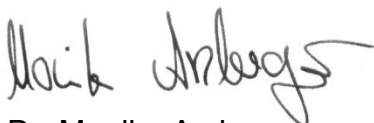
Gleichstellung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur erreicht werden kann, wenn alle Diskriminierungsformen und deren Zusammenwirken erkannt und gemeinsam bekämpft werden. Die Weiterentwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie sowie der geplante Gleichstellungsscheck für neue Gesetzesvorhaben sind wichtige Instrumente, die den Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit flankieren.

Um die Geschlechterlücke konsequent und in ihren Ursachen zu bekämpfen, ist über politische Weichenstellungen hinaus auch gesamtgesellschaftliches Engagement nötig. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen bedingt daher auch die Stärkung der Demokratie und das Engagement für Frieden, Solidarität und Menschenwürde.

Als KDFB stehen wir an Ihrer Seite, das Ziel Gleichstellung noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen. Gerne möchten wir mit diesem Brief mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und den Austausch mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Monika Arzberger
Vizepräsidentin